

Anlage 3

Stellungnahme/Textbeitrag der Agentur für Arbeit München für die Beschlussvorlage

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) stärkt Fachkräftesicherung im Bereich Berufskraftfahrer*innen Migration – ein starker Motor für die Stadt: Busfahrer*innen

Migration – ein starker Motor für die Stadt: Busfahrer*innen,
Antrag Nr. 20-26 / A 04733 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion
vom 02.04.2024, eingegangen am 02.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14371

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

- Bezuschussung/Fördermöglichkeiten für die Erlangung des **PKW-Führerscheins**/
Bezuschussung/Fördermöglichkeiten für die Erlangung des Bus-Führerscheins

*Die Agentur für Arbeit München bietet verschiedene Fördermöglichkeiten zur Erlangung beruflicher Qualifikationen. Der Erwerb der **Führerscheinklasse C, C1, D** etc. gehören zu wichtigen Bestandteilen der Förderung. Die Förderung **Führerscheinklasse B** ist aufgrund der Abgrenzung des privaten Nutzens gesondert individuell zu betrachten. Diese Unterstützung richtet sich vor allem an Arbeitsuchende und Berufseinsteiger, für die der Führerschein eine wesentliche Voraussetzung zur Aufnahme einer Beschäftigung darstellt. Fördermöglichkeiten können im Rahmen des Vermittlungsbudgets oder durch spezielle Programme zur beruflichen Eingliederung bereitgestellt werden.*

Interessierte sollten sich direkt bei der Agentur für Arbeit München melden, um eine individuelle Beratung zu erhalten. Hier wird geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und welche Fördermöglichkeiten im konkreten Fall in Frage kommen. Voraussetzung ist in der Regel, dass der Führerschein nachweislich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

- Unterstützung bei der **Anerkennung ausländischer Führerscheine** (sowohl PKW- als auch Bus-Führerscheine, die im Ausland erworben wurden)

Der Anerkennungsprozess kann durch die Agentur für Arbeit München begleitet, jedoch aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht beeinflusst werden. Für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Kunden/innen können entstandene Kosten erstattet werden, wenn der Antrag auf Erstattung vorzeitig gestellt und die Notwendigkeit der Anerkennung festgestellt wurde.

- Übernahme von Kosten für Fortbildungen für **Mentor*innen/Buddys und Ausbilder*innen (Angestellte bei der MVG)** rund um „betriebliche Integration/Onboarding/interkulturelle Kompetenz“ (sowohl Lehrgangskosten als auch Lohnkostenersatz)

Die Agentur für Arbeit München bietet umfassende Unterstützung bei der Qualifizierung von Beschäftigten gemäß dem Qualifizierungschancengesetz (QCG). Dieses Gesetz ermöglicht es Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt weiterzubilden, um den Herausforderungen des digitalen Wandels und dem Strukturwandel zu begegnen.

Durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen können Beschäftigte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und sich so für zukünftige Aufgaben rüsten. Die Agentur für Arbeit München unterstützt sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer bei der Auswahl passender Weiterbildungsangebote und übernimmt je nach Einzelfall einen Teil der Kosten für Schulungen und Lehrgänge.

- Übernahme von Kosten für die Integration von **Bewerber*innen/Rekrut*innen** aus dem In- und Ausland (z.B. Deutschkurse zur Erlangung B1-Niveau, Vorqualifizierungsmaßnahmen, Integrations-Coaching), wie bspw. ein vorgelagerter Deutschsprachkurs im Rahmen einer bestehenden Beschäftigung bei der MVG mit voller Gehaltszahlung

*Die Agentur für Arbeit München kann die Kosten für die Integration von Bewerber*innen und Rekrut*innen aus dem In- und Ausland unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen oder an zuständige Stellen vermitteln. Deutschkurse werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Form von Integrationskursen oder Berufssprachkursen finanziert, die Agentur für Arbeit übernimmt die Erstellung der Berechtigungsscheine. Vorqualifizierungsmaßnahmen und ein individuelles Coaching helfen den Bewerber*innen, ihre Qualifikationen auf das in Deutschland erforderliche Niveau zu bringen und können für arbeitslos und arbeitssuchend gemeldete Kunden/innen gefördert werden.*

Für Beschäftigte gelten die Regeln des zuvor beschriebenen QCG's.

Die genaue Förderung und Kostenübernahme hängt von der individuellen Situation und den spezifischen Fördervoraussetzungen ab. Für eine genaue Klärung und Beratung empfiehlt es sich, direkt mit der Agentur für Arbeit München in Kontakt zu treten.